

KURZINFORMATION
über
PARTIZIPATIONSSCHEINE
der
3-Banken Wohnbaubank AG

I.) Allgemeines

Die 3-Banken Wohnbaubank AG wurde am 27.06.2012 durch Eintragung unter der Nummer 381680w im Firmenbuch des Landesgerichtes Linz gegründet.

Als Spezialbank ist die 3-Banken Wohnbaubank AG ausschließlich mit der Begebung steuerbegünstigter Wohnbauanleihen im Auftrag ihrer Aktionäre betraut, d.h. die 3-Banken Wohnbaubank AG emittiert treuhändig für ihre Gesellschafterbanken (Oberbank AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) steuerbegünstigte Wohnbauanleihen und leitet die Emissionserlöse an die Gesellschafterbanken weiter, die ihrerseits diese Mittel zur Finanzierung des Wohnbaus im Sinne des § 7 WGG bzw. § 1 Abs 2 Z 1 lit. a des StWbFG (Wohnbau im engeren Sinn) einsetzen. Es werden keine Direktdarlehen vergeben. Der Vertrieb erfolgt über die Geschäftsstellen der Aktionäre Oberbank AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.

Seit ihrer Gründung hat die 3-Banken Wohnbaubank AG diverse Wandelschuldverschreibungen emittiert. Für die einzelnen Wandelschuldverschreibungen gelten jeweils gesonderte Bedingungen (die „Bedingungen“). Für das öffentliche Anbieten von Wandelschuldverschreibungen ist die Veröffentlichung eines durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) gebilligten Prospekts samt zugehöriger Bedingungen und allfälliger Nachträge zum Prospekt erforderlich.

Die einzelnen Wandelschuldverschreibungen berechtigen deren Inhaber zur Wandlung in Partizipationsscheine. Die näheren Bestimmungen über die Wandelschuldverschreibungen, die Partizipationsscheine und die Beschreibung des Wandlungsrechts sind in den Bedingungen bzw. den Prospekten samt zugehöriger Bedingungen und allfälliger Nachträge zu den Prospekten geregelt.

Die emittierten Wandelschuldverschreibungen notieren im Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse.

Zweck der gegenständlichen Kurzinformation ist es, in gekürzter Form wesentliche Informationen über die Partizipationsscheine, die Beschreibung des Wandlungsrechts sowie einen allfälligen Wert der Partizipationsscheine der 3-Banken-Wohnbaubank AG zur Verfügung zu stellen. Gegenständliches Informationsschreiben erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung.

II.) Beschreibung der Partizipationsscheine

Das Partizipationskapital ist eingezahltes nachrangiges Kapital, das der 3-Banken Wohnbaubank AG seitens der Partizipationsscheininhaber auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Das Partizipationskapital kann von der 3-Banken Wohnbaubank AG nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG eingezogen werden. Der Rückkauf von Partizipationskapital durch die Emittentin ist gemäß § 23 Abs 16 BWG auf 10 vH des von der Emittentin begebenen Partizipationskapitals begrenzt.

Der Vergütungsanspruch der Partizipanten ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG). Sie nehmen außerdem wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

Die Ausgabe der Partizipationsscheine gegen Einziehung von Wandelschuldverschreibungen durch die 3-Banken Wohnbaubank AG wird durch § 23 BWG abgedeckt.

Die Partizipationsscheine werden in Euro begeben.

Die Partizipationsscheine lauten auf Inhaber und sind zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit b Depotgesetz vertreten. Ein Anspruch auf Ausfolgung der Partizipationsscheine besteht nicht. Die Sammelurkunde trägt die firmenmäßige Fertigung der Emittentin (Unterschrift zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen oder zweier Prokuristen). Die Sammelurkunde trägt zusätzlich die Kontrollunterschrift der im jeweiligen Prospekt angeführten Zahlstelle. Erhöht oder vermindert sich das Gesamtvolumen der begebenen Partizipationsscheine, so wird die Sammelurkunde entsprechend angepasst. Die Hinterlegung der Sammelurkunde erfolgt bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG, 1011 Wien, Am Hof 4, als Wertpapiersammelbank.

Die auf die Partizipationsscheine entfallende Vergütung ist gewinnabhängig, wobei als Gewinn das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen ist (§ 23 Abs 4 Z 3 BWG).

10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der 3-Banken Wohnbaubank AG (Verhältnis 10:1). Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber sind gleichzeitig mit der Dividende fällig. Laufende Ausschüttungen sind nur dann möglich, wenn sie im Jahresgewinn Deckung finden.

Im Fall der Abwicklung werden die Partizipationsscheininhaber vermögensrechtlich den Aktionären der 3-Banken Wohnbaubank AG gemäß dem oben dargestellten Verhältnis von 10:1 gleichgestellt. Das Partizipationskapital als nachrangiges Kapital im Sinne des § 45 Abs 4 BWG darf im Fall der Liquidation der ausgebenden Gesellschaft erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die Partizipationsscheininhaber haben das Recht, an den Hauptversammlungen der 3-Banken Wohnbaubank AG teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG zu begehren.

Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie z.B. das Stimmrecht und die Antragstellung in der Hauptversammlung, die Bekämpfung von Hauptversammlungsbeschlüssen und das Recht auf Bezug von jungen Aktien.

Bei Ausübung des Wandlungsrechts erlischt mit Wirksamkeit der Wandlung die Treuhand-schaft des Treugebers. Die Ausgabe der Partizipationsscheine erfolgt durch die Emittentin auf eigene Rechnung. Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den von der Emittentin aus-gehenden Partizipationsscheinen haftet diese allein.

Ausschüttungen oder Zahlungen im Falle einer Liquidation werden bei einer Zahl- und Ein-reichsstelle gegen Einreichung des jeweiligen Erträgnisscheines ausgezahlt. Zahl- und Um-tauschstelle ist in den Bedingungen der jeweiligen Wandelschuldverschreibung festgelegt.

Die Gewinnanteile der Partizipationsscheininhaber, welche binnen drei Jahren nach Fällig-keit nicht behoben werden, verfallen zugunsten der gesetzlichen Rücklage der 3-Banken Wohnbaubank AG. Die Partizipationsscheine nehmen wie das Grundkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil.

Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Inhaber der Partizipationsscheine und der Aktionäre geändert, so ist dies im Sinn eines Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Dies gilt auch bei der Ausgabe von Aktien und von in § 174 AktG genannten Schuldverschreibungen und Genussrechten; zu diesem Zweck kann auch das Bezugsrecht der Aktionäre (§ 174 Abs 4 AktG) ausgeschlos-sen werden. Sollte die Emittentin weitere Partizipationsscheine emittieren, wird sie den Inha-bern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entspre-chendes Bezugsrecht einräumen, oder nach freier Wahl der Emittentin, die Partizipations-scheininhaber so stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt. Begibt die 3-Banken Wohnbaubank AG stimmberechtigte Aktien, dann steht das Bezugsrecht auf diese Aktien nur den Aktionären zu. In diesem Fall ist den Inhabern von Partizipationsscheinen ein ihrem bisherigen Partizipationsscheinbesitz entsprechendes Be-zugsrecht einzuräumen oder sind sie - nach freier Wahl der Emittentin - so zu stellen, dass der wirtschaftliche Gehalt der ihnen zukommenden Rechte erhalten bleibt.

Alle Bekanntmachungen, die die Partizipationsscheine betreffen, erfolgen rechtsgültig auf der Homepage der 3-Banken Wohnbaubank AG (www.3banken-wohnbaubank.at). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipationsscheininhaber bedarf es nicht. Zur rechtlichen Wirksamkeit genügt in allen Fällen die Bekanntmachung auf der Homepage der 3-Banken Wohnbaubank AG (www.3banken-wohnbaubank.at).

III.) Beschreibung des Wandlungsrechts

Je Nominale EUR 100,00 (das ist 1 Stück á Nominale EUR 100,00) der Wandelschuldver-schreibung berechtigen den Inhaber zur Wandlung in 100 Stück nennwertlose Partizipati-onsscheine gemäß § 23 Abs 4 und 5 BWG (die „Partizipationsscheine“) der 3-Banken Wohnbaubank AG. Dies entspricht einem nominellen Wandlungspreis von EUR 1,00 je Par-tizipationsschein. Die Partizipationsscheine sind ab dem Kupontermin jenes Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem der Umtausch der Wandelschuldverschreibungen erfolgt. 10 Stück nennwertlose Partizipationsscheine gewähren den Anspruch auf einen Gewinnanteil in anteilig gleicher Höhe wie eine Stückaktie der 3-Banken Wohnbaubank AG (Verhältnis von 10:1).

Für die einzelnen Wandelschuldverschreibungen der 3-Banken Wohnbaubank AG gelten jeweils gesonderte Bedingungen, in denen auch der Kupontermin festgelegt ist, ab dem die Partizipationsscheine gewinnberechtigt sind.

Das Wandlungsrecht kann erstmals zu dem in den Bedingungen festgelegten Stichtag ausgeübt werden. Danach zu dem in den Bedingungen festgelegten Kupontermin. Die Wandlungserklärung kann ausschließlich durch Ausfüllen eines diesbezüglichen von einer in den Bedingungen als Zahlstelle definierten Bank rechtzeitig vor einem Wandlungstermin kostenlos zur Verfügung gestellten Formulars gemäß den Bestimmungen des AktG erfolgen.

Die Wandlungserklärung muss spätestens 15 Bankarbeitstage vor dem Wandlungstermin der Hauptzahlstelle mittels eingeschriebenen Briefes zugegangen sein. Die Wandlungserklärung ist für die Gläubiger sofort bindend und wird gegenüber der Emittentin mit fristgerechtem Eingang bei der Hauptzahlstelle wirksam. Gleichzeitig ist das Wertpapierdepot bekanntzugeben, dem die in Partizipationsscheine umzutauschenden Wandelschuldverschreibungen zu entnehmen sind. Die Hauptzahlstelle ist in den Bedingungen genannt.

Die Wandlung erfolgt zum Stichtag unter der Voraussetzung, dass der Treugeber (das ist laut Bedingungen die Oberbank AG, BKS AG oder die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft) der Emittentin den Nominalbetrag der gewandelten Wandelschuldverschreibungen zur Verfügung stellt. Mit der Wandlung in Partizipationsscheine endet die Treuhandschaft der Emittentin. Diese begibt die Partizipationsscheine auf eigene Rechnung. Bei Kapitalmaßnahmen oder Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen durch die Emittentin stehen den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen keine Bezugsrechte zu.

IV.) Praxis zur Ausübung des Wandlungsrechts

Marktwert der Partizipationsscheine

Die 3-Banken Wohnbaubank AG wurde am 27.06.2012 gegründet.

Seit dem Bestehen der 3-Banken Wohnbaubank AG gibt es keinen Fall, in dem das mit den Wandelschuldverschreibungen verbundene Recht auf Wandlung in Partizipationsscheine der 3-Banken Wohnbaubank Aktiengesellschaft ausgeübt wurde.

Es besteht daher kein Markt für Partizipationsscheine der 3-Banken Wohnbaubank AG und es notieren keine Partizipationsscheine der 3-Banken Wohnbaubank AG im Regierten Freiverkehr an der Wiener Börse (siehe insb. den Risikofaktor „Produktspezifischen Risiken für Partizipationsscheine“ im Prospekt der jeweiligen Emission).

Somit ist kein Marktwert für die Partizipationsscheine der 3-Banken Wohnbaubank AG feststellbar und können auch keine Aussagen über einen allfälligen Marktwert der Partizipationsscheine der 3-Banken Wohnbaubank AG getroffen werden.

Informationen zu den Halbjahres- und Jahresberichten der 3-Banken Wohnbaubank Aktiengesellschaft finden Sie unter

http://www.3banken-wohnbaubank.at/WBB_web/WBB/wbb_at/Service/index.jsp

Gegenständliches Informationsschreiben stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Anbotsstellung, zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar.

Das öffentliche Angebot der Wandelschuldverschreibungen der Emittentin 3-Banken Wohnbaubank AG in Österreich erfolgt ausschließlich auf Grundlage des veröffentlichten Prospekts und allfälliger Nachträge zum Prospekt. Der Prospekt und allfällige Nachträge sind während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der 3-Banken Wohnbaubank AG, 4020 Linz, Untere Donaulände 28 sowie auf der Homepage der 3-Banken Wohnbaubank AG unter www.3banken-wohnbaubank.at

(http://www.3banken-wohnbaubank.at/WBB_web/WBB/wbb_at/Produkte/Angebot/index.jsp) erhältlich.